

Gemeinden
Kirchendemenreuth, Parkstein,
Püchersreuth, Störnstein, Theisseil

Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderats

am 15. März 2020

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderats wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss In folgender Form verkündet:

- durch Anschlag an der Anschlagtafel der Gemeinde und
- im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, unter Bekanntmachungen.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

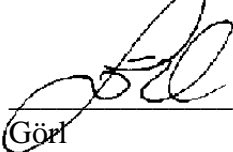
- der Zeitpunkt des Anschlags an der Anschlagtafel der Gemeinde.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt Im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Neustadt a.d.Waldnaab, 12.02.2020



Görl